

Protokoll über die Regionalkonferenz Kinderschutz der Region West

Termin: 11.8.2021

Beginn: 9 Uhr

Ort: Kreisverwaltung, Am Nuthefließ 2, 14943 Luckenwalde

Moderation/Leitung: Frau Becker-Heinrich (Kinderschutzkoordination-KSK)

Protokollführung: Frau Becker-Heinrich (KSK)

TOP 1: Hygieneinfo, Begrüßung, Vorstellungsrunde, Tagesordnung (TO)

BE: Fr. Becker-Heinrich, alle Anwesenden

Protokollanlage: Kontaktdatenliste Region West

Gesprächsinhalte:

Frau Becker-Heinrich eröffnet die Regionalkonferenz Kinderschutz der Region West um 9 Uhr, verweist auf die einzuhaltenden Hygieneregeln (AHAL) und begrüßt die Anwesenden. Sie bittet die Anwesenden um Kurzvorstellung (Name, Institution/Träger, Funktion).

Die Anwesenden stellen sich kurz vor. Wir haben neue Personen zu bisher bekannten Einrichtungen im Frauenhaus TF, in der Agentur für Arbeit und in der Kreissportjugend, sowie bei den Schulgesundheitsfachkräften an Schulen.

Frau Strogies, Agentur für Arbeit/BCA ist neu in der Funktion und wünscht sich, dass sie von Netzwerkpartner*innen gerne angesprochen werden soll und an der Netzwerkarbeit interessiert ist.

Weitere Verabredungen: Die Anwesenden prüfen die Daten auf der Teilnehmendenliste zur Übernahme für die Kontaktdatenliste und stimmen der Übernahme zu. Frau Becker-Heinrich informiert die Anwesenden, dass sie die Teilnehmendenliste bei Ihren Unterlagen u.a. zur Nachverfolgung Covid verwahrt. Die aktualisierte Kontaktdatenliste wird mit dem Protokoll an die anwesenden gesendet und soll auch künftig auf der Website Kinderschutz eingestellt werden (<https://kinderschutz.teltow-flaeming.de/>).

TOP 2: Rückmeldung aus der Region

BE: anwesende Netzwerkpartner*innen

Protokollanlage: keine

Gesprächsinhalte:

Frau Becker-Heinrich gab die Bitte der kurzfristig entschuldigter Frau Böling bekannt und fragte zum Thema nach. Frau Böling hat in ihrer Tätigkeit als Sozialarbeiterin an einer Grundschule in letzter Zeit beobachtet, dass insbesondere Kinder von Alleinerziehenden aus Ein-Elternteil-ein-Kind-Familien der ersten und zweiten Klasse anscheinend während des Lockdowns verstärkte **sympiotische Beziehungen** entwickelt haben. Sie erlebt große Trennungsschwierigkeiten der Kinder und hat damit zu tun, die Kinder zum Betreten der Schule/ Klassenräume zu motivieren. Die Mütter scheinen Probleme der Abgrenzung entwickelt zu haben. und benötigen Ihrerseits Beratung und Unterstützung.

Die anwesenden Fachkräfte konnten diese Beobachtungen nachvollziehen, hatten in ihren Zuständigkeiten jedoch keine diesbezüglichen Erfahrungen gemacht. Zugleich schließen sie nicht aus, dass sich diesbezügliches Verhalten in der kommenden Zeit zeigen könnte.

Auf Nachfrage stellte sich Frau Dierkes mit ihrer Tätigkeit als **Schulgesundheitsfachkraft** vor. Leider ist diese

Leistung bisher nur als Projekt, zunächst bis 2020 geplant, inzwischen bis Ende 2021 verlängert und noch immer ohne Aussicht auf Verstetigung.

Für die Fachkräfte bedeutet dies, dass sie sich im September 2021 arbeitssuchend melden müssen, wenn es auf Landesebene keine politische Entscheidung zur Verstetigung des Angebotes gibt. In der Projektphase waren im gesamten Land Brandenburg 27 Schulen, davon 3 Schulen in Teltow-Fläming, beteiligt (Grundschule und Oberschule Trebbin, Grundschule Blankensee).

Gerade in Coronazeiten waren die Schulgesundheitsfachkräfte eine gute Hilfe für die Schulen, Kinder und Eltern mit ihrem medizinischen Wissen.

Zu Beginn des Schuljahres gab es anscheinend falsche Informationen/Missverständnisse, die dazu führten, dass die Erstklässler*innen ohne Essen und Trinken in die Schule kamen. Mir ihrer „Brückenfunktion“ konnte sie diesbezüglich rasch helfen, damit die Kinder versorgt waren.

Für die chronisch erkrankten Kinder ist die Möglichkeit der Unterstützung durch die Schulgesundheitsfachkraft sehr hilfreich. Durch die begrenzten Kapazitäten ist es jedoch nicht möglich die tatsächlichen Bedarfe ausreichend zu sichern. Kinder mit Epilepsie bedürfen stärkerer Unterstützung (z. B. 1:1 Betreuung beim Schulschwimmen in Klasse 3,), als es eine Schulgesundheitsfachkraft allein an der Schule leisten könnte. Frau Dierkes wies auf die außergewöhnliche Belastung der Lehrkräfte, fehlenden Schulbegleiter und fehlenden niedrigschwelligen Angebote für Kinder hin.

Multiprofessionelle Fachkräfte sind an Schulen nötig. Zum Thema adipöse Kinder sagte sie, dass es wünschenswert wäre, wenn diese an regionalen Angebote für alle Kinder teilnehmen könnten.* Zudem erfahre sie, dass hier im ländlichen Raum die Therapie-Möglichkeiten sehr gering sind. Dies beobachtete sie bereits vor der Pandemie. Eine weitere Hürde stelle für Familien die mangelnde Mobilität im ÖPNV dar.

Anmerkung: Frau Becker-Heinrich berichtete, dass das Thema der mangelnden Kinder- und Jugendlichen-therapeuten seit langem Thema im Netzwerk Kinderschutz sei, dieses bereits über die Steuerungsgruppe Kinderschutz an den Jugendhilfeausschuss und den Ausschuss für Gesundheit und Soziales übermittelt wurde. Die Rückmeldung war, dass für den gesamten Planungsraum keine Unterversorgung bestehe. Der Planungsraum beinhaltet die Landkreise Havelland, Potsdam-Mittelmark, Teltow-Fläming, sowie die Stadt Potsdam und Brandenburg. Eine angemessene Verteilung wird angezweifelt. Der Hinweis auch auf steigende Kinderzahlen blieb bisher erfolglos. Das Thema soll nochmals an die Steuerungsgruppe Kinderschutz (SG KS) gegeben werden.

Exkurs Ehrenamt*: Frau Becker-Heinrich sprach Frau Maiwald von der Kreissportjugend an, dass es wünschenswert wäre, wenn in Vereinen auch die Zielgruppe von Kindern mit besonderen Herausforderungen (wie z.B. Adipositas) an Regelangeboten teilnehmen könnten. Frau Maiwald nahm die Anregung zur Kenntnis. Frau Dierkes sprach die niedrigschwellige ehrenamtliche Hilfe an, die sie zunehmend vermisst.

Frau Becker-Heinrich verwies auf die umfangreichen ehrenamtlichen Tätigkeiten bei Feuerwehr, Sportvereinen, Netzwerk Gesunde Kinder, in der Flüchtlingshilfe, etc. Ehrenamt wird zunehmend erwünscht, doch so viele Personen gibt es nicht, die dafür bereit sind.

Das Thema Aufwandsentschädigungen und gewünschte Einsatzzeiten für Ehrenamtliche in der Arbeit mit Kindern wurden thematisiert. Berufstätige, die ehrenamtlich mit Kindern arbeiten wollen haben häufig den Konflikt der gewünschten frühen Zeiten für Angebote mit ihren Arbeitszeiten zu vereinbaren.

Frau Seiler vom Netzwerk Gesunde Kinder (NGK) teilte mit, dass es auch für das NGK zunehmend schwieriger werde, ehrenamtliche Pat*innen zu gewinnen, da z.B. viele Großeltern vom Ehrenamt in die familiäre Unterstützung gegangen seien, um die dortigen Belastungen durch die pandemischen Maßnahmen aufzufangen.

Fortsetzung Schulgesundheitsfachkraft

Zum Thema gesunde Ernährung hat Frau Dierkes erste Kontakte zu möglichen Netzwerkpartner*innen

aufgenommen, doch ist für sie hier noch Ausbaubedarf. Zudem stellen die finanziellen Fragen/ Klärungen oft eine Hürde in ihrer Arbeit dar.

Eine weitere Beobachtung bezieht sich auf besondere Bedarfe von Kindern, die von den Eltern nicht angegeben werden, dennoch bestehen. Nach ihrer Erfahrung geschieht dies aus Sorge der Eltern, dass bei Bekanntwerden der besonderen Bedarfe daraus Nachteile für die Kinder entstehen.

Schulstart nach den Sommerferien

Die **Schulleiterin** der Grundschule Stülpe, Frau Hochmuth berichtete, dass sie eine Evaluation durchgeführt hatten, die ergab, dass die meisten Kinder wieder gerne in die Schule kommen. Einige Kinder haben jedoch die Klassenteilung und somit kleinere Lerngruppen genossen und davon profitiert. Diese Kinder hätten gerne den Unterricht in den kleineren Lerngruppen fortgeführt und sind nicht so begeistert, dass nun wieder Regelunterricht in großen Klassen stattfindet.

Frau Hochmuth wies auf die strukturellen Rahmenbedingungen (Räume, Personal, Klassenstärke) hin, die leider keinen Spielraum für die Fortsetzung kleinerer Lerngruppen ermöglichen. Positiv ist die Möglichkeit des Tabletverleihs an Schüler*innen.

Sie betonte ihre Freude, nun auch an ihrer Schule eine Teilzeitstelle für Schulsozialarbeit zu haben.

Herr Schmolck, **Erzieher im Hort Stülpe**, bezog sich auf Frau Bölings Anfrage und teilte mit, dass sie wenige Kinder von Alleinerziehenden haben und auch mögliche Alleinerziehende ein gutes Unterstützungsnetzwerk haben. Das Phänomen der symbiotischen Beziehungen ist ihm bekannt, ist aber in seinem aktuellen Alltag nicht von Bedeutung.

Frau Heinz, **leitende Sozialpädagogische Familienhilfe des DRK**, berichtete, dass die Kinder in den von Ihnen betreuten Familien sich auf den Schulstart freuen und motiviert sind. Sie hatten während der gesamten pandemischen Maßnahmen guten und regelmäßigen Kontakt zu den Kindern und konnten die Familien in der Bewältigung des Homeschoolings unterstützen.

Frauenhaus

Die beiden neuen Sozialarbeiterinnen/Sozialpädagoginnen berichteten, dass es bedingt durch die pandemischen Maßnahmen zur längeren Verweildauer von Frauen (mit ihren Kindern) im Frauenhaus kam. Nach vier Monaten Verweildauer müssen sie sich über den weiteren Verbleib der Frauen (mit ihren Kindern) im Frauenhaus rechtfertigen, auch trotz der durch die Pandemie erschwerten Möglichkeiten der Wohnungssuche der Frauen. Einige Frauen halten sich inzwischen bereits ein Jahr dort auf. Besonders schwierig gestaltet sich die Situation für Frauen mit Fluchterfahrung. In den vergangenen Monaten kam es wiederholt und andauernd zur Vollbelegung. Einige Anfragen mussten an andere Frauenhäuser außerhalb des Landkreises weitergeleitet werden. Schwierig gestaltet sich die Betreuung von Kindern im Kitaalltag, da Kitagastplätze meist nicht vorhanden sind und im Budget des Frauenhauses keine Finanzierung für die Kinderbetreuung vorgesehen ist. Das führt zur Verstärkung der Belastungssituation für alle. Zunehmend ist festzustellen, dass Frauen unter der starken psychischen Belastung im Frauenhaus, mit all den Erfordernissen z.B. der Behördengänge, Formulare auszufüllen, Kinder betreuen, Wohnung zu suchen, Finanzen klären etc. wieder mehr in die von häuslicher Gewalt geprägten Gemeinschaft zurückkehren.

Für viele Frauen stellt das Ausfüllen der behördlichen Formulare eine Überforderung dar und sie sind auf die Unterstützung der Sozialarbeiterinnen/-pädagoginnen angewiesen.

Homeschooling für Kinder im Frauenhaus ist eine zusätzliche Herausforderung, weil nicht nur fehlende Technik festzustellen ist, sondern auch technische Möglichkeiten zum Schutz der Frauen und ihrer Kinder im Frauenhaus dieser Form des Homeschoolings entgegenstehen. Bisher hatten die Kinder eher seltener die Möglichkeit Arbeitsmaterialien auf Papier/Arbeitsbögen erhalten. Somit fiel die Beschulung für die Kinder überwiegend aus, solange sie mit ihren Müttern im Frauenhaus waren.

Ein allgemeines Problem für die Mitarbeiterinnen der Frauenhäuser ist das „Zuständigkeitsgerangel“ der Behörden bezüglich der örtlichen Zuständigkeit. Zudem verfügt das Frauenhaus nicht über eigene Mittel, um Frauen Überbrückungsfinanzierung zu ermöglichen.

Die personelle Situation im Frauenhaus ist noch weiterhin in Bewegung, die beiden Fachkräfte sind lediglich in Teilzeit tätig. Weiterer Fachkraftbedarf besteht.

Leichte Sprache

Frau Brock, **Jobcenter** teilte mit, dass sie extra viele Erklärungen in leichter Sprache zur Verfügung stellen, um das Ausfüllen der Formulare zu erleichtern, siehe https://www.jobcenter-ge.de/Jobcenter/Teltow-Flaeming/DE/Home/home_node.html

Aktuelles zum Kinderschutz in der Region

Das Frauenhaus berichtet von positiven Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit dem Sozialpädagogischen Dienst des Jugendamtes. Es freut sich über kurze Wege und guter Zusammenarbeit.

Im Hort gibt es vereinzelt Sorgen bei andauernder vermuteter Kindeswohlgefährdung, Durchlaufen aller Wege, jeder hat seine Arbeit gemacht und letztlich fehlende Änderungen für die Kinder. Es werden Eltern erlebt, die „gewitzt“ im Umgang mit dem System seien und deren Kinder dabei auf der Strecke bleiben. Der Hort sieht sich dann als „Oase“ für die Kinder.

Frau Vogt, Sozialarbeit an Schule ergänzt, dass Einschätzungen einer Kindeswohlgefährdung von unterschiedlichen Fachkräften sehr verschieden erfolgen und zu unterschiedlichen Einschätzungen führen. Für sie und einige Lehrkräfte führen mitunter der Entscheidungen des Sozialpädagogischen Dienstes zur Unzufriedenheit, weil sich anscheinend für die betroffenen Schüler*innen nichts verändert.

Frau Becker-Heinrich erläuterte nochmals die Verfahren im Kinderschutz

Innerhalb der Jugendhilfe gelten die bestehenden Vereinbarungen zum Kinderschutz nach § 8a SGB VIII, sowie deren Anlage 2 – das interne Verfahren zur Gefährdungseinschätzung beim Träger. Wer in der freien oder kommunalen Jugendhilfe tätig ist, hat nach § 8a eine insoweit erfahrene Fachkraft (ieFk) zur Gefährdungseinschätzung hinzu zu ziehen. Viele Träger haben interne ieFk, diese sollten allen Mitarbeitenden bekannt sein. Wer keine interne ieFk hat, fragt bei Frau Becker-Heinrich an. Bisher wird dies eher weniger intensiv angefragt. Frau Becker-Heinrich stellte in den Beratungen wiederholt fest, dass die Fachkräfte zur Gefährdungseinschätzung nicht immer umfänglich ihr Wissen weitergaben, wenn nicht gezielte Nachfragen erfolgten. Oft gab es Maßnahmen, die die Fachkräfte in eigener Verantwortung noch durchführen konnten, bevor weitere Schritte überlegt werden mussten. Im Landkreis stehen neben Frau Becker-Heinrich weitere Fachkräfte in einem Pool als externe ieFk zur Verfügung.

Außerhalb der Jugendhilfe, besteht die Möglichkeit der Einschaltung einer ieFk. Diese sind in den beiden Erziehungs- und Familienberatungsstellen tätig und erreichbar. Jugendamt und Staatliches Schulamt haben für Schulen eine Vereinbarung geschlossen. Die Unterlagen sind auf der Website Kinderschutz eingestellt. <https://kinderschutz.teltow-flaeming.de/das-netzwerk/schule.html>

Einschaltung ieF kinnerhalb und außerhalb der Jugendhilfe erläutert auf: <https://kinderschutz.teltow-flaeming.de/das-netzwerk/insoweit-erfahrene-fachkraft.html>

Weitere Verabredungen: Infos und Anregungen an SG KS weitergeben

Nachtrag:

Diana Zabel hat Leitung der DRK - EFB in Luckenwalde zum 01.06.2021 übernommen.

Internetseite: [Erziehungs- und Familienberatungsstelle - DRK-Kreisverband Fläming Spreewald e.V. \(drk-flaeming-spreewald.de\)](https://www.drk-flaeming-spreewald.de)

Aktuell wird am neuen Flyer gearbeitet, der in die Runde gegeben wird, sobald er fertig ist.

Ansonsten läuft die Arbeit wie gewohnt: Die Familien können sich melden, erhalten einen Termin bei der

EFB und werden aktuell in Präsenz beraten.

Telefonberatung und auch online-Beratungen sind bei Bedarf / Wunsch möglich. Dies können die Familien bereits beim ersten Kontakt mit anmelden.

TOP 3: Kinder- und Jugendstärkungsgesetz - KJSG

BE: Heike Becker-Heinrich

Protokollanlagen: keine

Gesprächsinhalte:

Frau Becker-Heinrich erläuterte den Aufbau des KJSG, gab eine Internetquelle zum Gesetzestext an und verwies auf die Synopse der DIJuF. Sie wies auf die, vom BMFSFJ gegebene, Stichworte hin und ging auf einzelne Änderungen im SGB VIII ein. Die aktuelle Fassung des KKG legte sie zur Mitnahme aus, wies auf hinzugekommene Netzwerkpartner*innen hin sowie auf die erweiterten Befugnisse der Berufsgeheimnisträger.

Gesetz zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen (Kinder- und Jugendstärkungsgesetz – KJSG)

vom 3.6.2021, BGBl. 2021 I, 1444, Inkrafttreten am 10.6.2021

Das Gesetz tritt am 10.6.2021, in Kraft; Ausnahmen:

1.1.2022 - § 99 Abs. 9 SGB VIII nF, § 102 Abs. 2 Nummer 8 SGB VIII nF

1.1.2023 – § 99 Abs. 8 SGB VIII nF, § 1795 Abs. 1 Satz 3 BGB nF

1.1.2024 – § 10b SGB VIII nF

1.1.2028 – § 10 Abs. 4 und Abs. 5 SGB VIII nF

Artikel 1 Änderung des Achten Buches Sozialgesetzbuch

Artikel 2 Änderung des Gesetzes zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG)

Artikel 3 Änderung des Fünften Buches Sozialgesetzbuch

Artikel 4 Änderung des Neunten Buches Sozialgesetzbuch

Artikel 5 Änderung des Zehnten Buches Sozialgesetzbuch

Artikel 6 Änderung des Bürgerlichen Gesetzbuchs

Artikel 7 Änderung des Gesetzes über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit

Artikel 8 Änderung des Jugendgerichtsgesetzes

Artikel 9 Änderung des Einführungsgesetzes zum Gerichtsverfassungsgesetz

Artikel 10 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Gesetze online z.B. unter www.buzer.de aktuell eingestellt

Gute Darstellung des Vergleichs von bisherigen Regelungen und neuer Fassung in der Synopse des DIJuF: <https://www.dijuf.de/SGB-VIII-Reform.html>

Unter nachfolgenden Schlagworten ist die neue Fassung erstellt (von BMFSFJ)

- Schützen (Bsp: Gewaltschutzkonzept in Einrichtungen, Beschwerdemöglichkeiten außerhalb von Einrichtungen)
- Stärken (insbesondere Kinder und Jugendliche in Fremdunterbringung, Pflegekinder)
- Helfen (Hilfen aus einer Hand auch für Kinder mit Behinderungen)
- Unterstützen (niedrigschwellige Prävention vor Ort / im Sozialraum)
- Beteiligen (Bezieht sich auf junge Menschen, Eltern, Familien)

Frau Becker-Heinrich erläuterte die Änderungen/Neuerungen im SGB VIII bezogen auf die §§ 4, 4a, 7, 8, 8a, 11, 13, 13a und 16. Weitere Informationen zu Änderungen waren im Rahmen der Regionalkonferenz nicht

möglich.

Bezüglich §7 SGB VIII ging sie auf alle Begrifflichkeiten des Abs. 1 ein, um für gemeinsame Sprache zu sensibilisieren. Die Änderungen des § 8a SGB VIII in der neuen Fassung stellt sie komplett vor.

§ 8a Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

(1) Werden dem Jugendamt gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder Jugendlichen bekannt, so hat es das Gefährdungsrisiko im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte einzuschätzen. Soweit der wirksame Schutz dieses Kindes oder dieses

Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird, hat das Jugendamt die Erziehungsberechtigten sowie das Kind oder den Jugendlichen in die Gefährdungseinschätzung einzubeziehen und, sofern dies nach fachlicher Einschätzung erforderlich ist,

1. sich dabei einen unmittelbaren Eindruck von dem Kind und von seiner persönlichen Umgebung zu verschaffen sowie

2. Personen, die gemäß § 4 Absatz 3 des Gesetzes zur Kooperation und Information im Kinderschutz dem Jugendamt Daten übermittelt haben, in geeigneter Weise an der Gefährdungseinschätzung zu beteiligen.

Hält das Jugendamt zur Abwendung der Gefährdung die Gewährung von Hilfen für geeignet und notwendig, so hat es diese den Erziehungsberechtigten anzubieten.

[...]

(4) In Vereinbarungen mit den Trägern von Einrichtungen und Diensten, die Leistungen nach diesem Buch erbringen, ist sicherzustellen, dass

1. deren Fachkräfte bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes oder Jugendlichen eine Gefährdungseinschätzung vornehmen, 2. bei der Gefährdungseinschätzung eine insoweit erfahrene Fachkraft beratend hinzugezogen wird sowie

3. die Erziehungsberechtigten sowie das Kind oder der Jugendliche in die Gefährdungseinschätzung einbezogen werden, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.

In den Vereinbarungen sind die Kriterien für die Qualifikation der beratend hinzuzuziehenden insoweit erfahrenen Fachkraft zu regeln, die insbesondere auch den spezifischen Schutzbedürfnissen von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen Rechnung tragen. Daneben ist in die Vereinbarungen insbesondere die Verpflichtung aufzunehmen, dass die Fachkräfte der Träger bei den Erziehungsberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken, wenn sie diese für erforderlich halten, und das Jugendamt informieren, falls die Gefährdung nicht anders abgewendet werden kann.

(5) In Vereinbarungen mit Kindertagespflegepersonen, die Leistungen nach diesem Buch erbringen, ist sicherzustellen, dass diese bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes eine Gefährdungseinschätzung vornehmen und dabei eine insoweit erfahrene Fachkraft beratend hinzuziehen. Die Erziehungsberechtigten sowie das Kind sind in die Gefährdungseinschätzung einzubeziehen, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes nicht in Frage gestellt

wird. Absatz 4 Satz 2 und 3 gilt entsprechend.

(6) Werden einem örtlichen Träger gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder eines Jugendlichen bekannt, so sind dem für die Gewährung von Leistungen zuständigen örtlichen Träger die Daten mitzuteilen, deren Kenntnis zur Wahrnehmung des Schutzauftrags bei Kindeswohlgefährdung nach § 8a erforderlich ist. Die Mitteilung soll im Rahmen eines Gespräches zwischen den Fachkräften der beiden örtlichen Träger erfolgen, an dem die Personensorgeberechtigten sowie das Kind oder der Jugendliche beteiligt werden sollen, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder des Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.

Sie erläuterte weiterhin die Änderungen der §§ 11, 13, 13 zur Jugend- und Jugendsozialarbeit. Den Text zu

§13a verlas sie als Neuerung vollständig.

§ 13a Schulsozialarbeit

Schulsozialarbeit umfasst sozialpädagogische Angebote nach diesem Abschnitt, die jungen Menschen am Ort Schule zur Verfügung gestellt werden. Die Träger der Schulsozialarbeit arbeiten bei der Erfüllung ihrer Aufgaben mit den Schulen zusammen. Das Nähere über Inhalt und Umfang der Aufgaben der Schulsozialarbeit wird durch Landesrecht geregelt. Dabei kann durch Landesrecht auch bestimmt werden, dass Aufgaben der Schulsozialarbeit durch andere Stellen nach anderen Rechtsvorschriften erbracht werden.

Bisher gibt es im Land Brandenburg geförderte Stellen der Sozialarbeit an Schulen, die dem Jugendhilfesystem zugeordnet sind. Abzuwarten bleibt, welche Entscheidungen zur Verortung und Zuständigkeit das Land Brandenburg zum Thema Schulsozialarbeit treffen wird.

Für eine gemeinsame Arbeit in einfacher Abstimmung würde die Ansiedlung der Schulsozialarbeit am Schulsystem sprechen.

Weitere Verabredungen: Frau Becker-Heinrich erstellt eine Zusammenfassung zum KJSG und stellt sie den Netzwerkpartner*innen zur Verfügung. Das aktuelle KKG liegt als Print zur Mitnahme aus.

TOP 4: Sonstiges

BE: alle Anwesenden

Protokollanlagen: keine

Gesprächsinhalte:

Organisatorische Planung der Regionalkonferenz Kinderschutz (Regiko KS) Region West: In 2022 sollen zwei Regiko KS in der Region West durchgeführt werden, jeweils in erster und zweiter Jahreshälfte eine Veranstaltung. Die Zeit soll auf zwei Stunden in der Zeit von 9-11 Uhr beibehalten bleiben. Zunächst ist vorgesehen, die Räumlichkeiten der Kreisverwaltung zu nutzen, Netzwerkmitglieder sind aufgefordert, auch geeignete Räume in Ihrer Zuständigkeit zu prüfen und ggf. als Gastgeber zu fungieren.

Inhaltlich gab es keine Aussagen der Anwesenden, ob bestimmte Institutionen/Personen sich vorstellen sollen, es wurden keine inhaltliche Themen zur Diskussion benannt.

Frau Becker-Heinrich wies darauf hin, dass in 2022 wieder **Wahlen für die Ansprechpersonen** der Region anstehen und sich bitte jede*r überlegen soll, ob er/sie sich zur Wahl stellen möchte.

Sie informierte über ein neues **Angebot der Mütterpflege** (Anzeige im Blickpunkt vom 7.8.2021) Magdalena Runge bietet ein kostenpflichtiges Angebot als Mütterpflegerin für junge Familien nach der Geburt eines Kindes. Weitere Informationen sind auf ihrer Internetseite erhältlich: <https://www.magdalenarunge.de/>

Sie **gab Informationen über die Online-Fachtagung der medizinischen Kinderschutzhotline** und die Möglichkeit, dass neben Medizinerinnen nun auch Mitarbeitende in der Jugendhilfe, insbesondere in den Jugendämtern inzwischen ebenfalls die medizinische Kinderschutzhotline anfragen können, wenn sie z.B. Erläuterung zu medizinischen Befunden, oder eine weitere Meinung zur Gefährdungseinschätzung einholen möchten. Weitere Infos und Kontaktaufnahme unter: <https://www.kinderschutzhotline.de/>

Frau Becker-Heinrich bat die Anwesenden mögliche **Fortbildungswünsche** im Rahmen des Themas Kinderschutz per E-Mail mitzuteilen, um die Bedarfe ermitteln zu können, ggf. Dozenten zu gewinnen, oder an andere Anbieter verweisen zu können. Innerhalb des Netzwerkes Kinderschutz ist durch ihre verringerte Arbeitszeit die Durchführung von Fortbildungen reduziert.

Folgende Materialien zur Mitnahme lagen aus :

von Zartbitter e.V. (www.zartbitter.de):

- Broschüre Doktorspiele oder sexuelle Übergriffe, Tipps für Mütter und Väter
- Broschüren Platzverweis! Für Mädchen / für Jungen – Tipps gegen sexuelle Übergriffe im Sport
- Faltblatt Ein Kind wurde sexuell missbraucht. Was kann ich tun? Tipps für Mütter und Väter,

Pädagogen und Pädagoginnen

Von Petze (www.petze-kiel.de)

- Faltblätter Risiko Loverboy - Schütze dich und deine Freundinnen – Informationen für Mädchen und junge Frauen
- Risiko Loverboy – Informationen für Lehrkräfte, Eltern und Fachleute

Vom Zentrum für Trauma- und Konfliktmanagement (www.ztl-koeln.de)

- Broschüre Trauma – was tun? Damit sie sich nicht mehr so hilflos fühlen müssen – Für alle die mit traumatisierten Kindern und Jugendlichen zu tun haben.

Von BFSFJ / Bundesstiftung Frühe Hilfen / Nationales Zentrum Frühe Hilfen und BZGA gemeinsam gefördert, weitere Infos unter <https://www.elternsein.info/>

- Postkarte Starke Nerven ...

Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (<https://www.bmju.de/>)

- Broschüre Meine Erziehung – da rede ich mit! Ein Ratgeber für Jugendliche zum Thema Erziehung

Bundeszentrale für politische Bildung (<https://www.bpb.de/>)

- Falter Extra – Grundrechte – Auszug aus dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland (Artikel 1-19 GG und Artikel 20 GG)

Neue Fassung des KKG als Teil des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes 2021

Weitere Verabredungen: Die Anwesenden überlegen sich, ob sie Gastgeber sein können und wollen, welche Professionen/Institutionen oder Themen sie gerne in der nächsten Regiko KS hören/beraten möchten und geben per E-Mail Rückmeldung an Frau Becker-Heinrich

Frau Becker-Heinrich verabschiedet die Anwesenden und beendet die Regionalkonferenz Kinderschutz der Region West um 11 Uhr.

Kontaktdaten der Ansprechpersonen des Netzwerkes Kinderschutz, Region West:

Sabine Heinz

Tel: 03371 4045700 oder 0173 6274303

E-Mail: spfh@drk-flaeming-spreewald.de

Stellvertretung:

Diana Zabel

Tel.: 03371 61 05 42

E-Mail: efb-zabel@drk-flaeming-spreewald.de